

# Höchster Sterbekasse

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

## Über uns

Die Höchster Sterbekasse VVaG ist eine steuerbefreite Einrichtung, welche über keinen Außendienst verfügt, keine Abschlusskosten erhebt und mit geringen Verwaltungskosten arbeitet. Bei einem geringen Mitgliedsbeitrag erhalten Sie eine überdurchschnittliche Versicherungsleistung. Seit dem 01.12.2012 ist die Höchster Sterbekasse VVaG für Neueintritte geschlossen. Bestehende Sterbegeldversicherungen sind von dieser Maßnahme nicht betroffen und bestehen unverändert fort. Die Höchster Sterbekasse VVaG gewährt eine Kapitalleistung im Todesfall in satzungsgemäßer Höhe. Diese Kapitalleistungen werden im Todesfall gewährt - unabhängig davon, nach wie vielen Jahren der Mitgliedschaft die versicherte Person verstirbt.

## Warum zahle ich Mitgliedsbeiträge?

Zur Finanzierung der abgeschlossenen Versicherungssumme ist ein in der Höhe gleichbleibender Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Beiträge müssen grundsätzlich bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres eingezahlt werden. **Im Sterbefall zahlen wir die Versicherungssumme in voller Höhe aus, unabhängig von der Höhe der geleisteten Beitragszahlungen.** Eine Beitragsfreistellung der Versicherung auf Wunsch des Versicherten ist satzungsrechtlich nicht möglich.

## Warum können Gewinnsterbegelder unterschiedlich hoch ausfallen?

Die Höhe des Gewinnsterbegeldes richtet sich nach dem Alter der versicherten Person bei Begründung der Mitgliedschaft, der Höhe der Versicherungssumme sowie dem Geschlecht des Mitgliedes. Bei den Frauen wird z.B. aufgrund einer statistisch höheren Lebenserwartung bei der Berechnung des Gewinnsterbegeldes mit anderen Faktoren gerechnet als bei Männern. Oft sind Frauen zudem bei Beginn der Mitgliedschaft jünger als ihre Ehepartner.

## Was gilt für das Gewinnsterbegeld und die Beteiligung an den Bewertungsreserven?

Die Vermögenslage der Sterbekasse wird turnusgemäß durch den Verantwortlichen Aktuar geprüft. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten und der weiter sinkenden Nettoverzinsung hat sich bei der aktuellen Vermögensprüfung durch den Verantwortlichen Aktuar kein neuer Überschuss zur Erhöhung der Gewinnsterbegelder ergeben. **Die bisher zugeteilten Gewinnsterbegelder sind Ihren Leistungen zugeteilt und werden weiterhin garantiert. Überschüsse sind von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, den Verwaltungskosten und den Sterbehäufigkeiten abhängig.**

**Vergleichbares gilt für Bewertungsreserven, deren Höhe von der zukünftigen Entwicklung an den Kapitalmärkten abhängig ist. Bewertungsreserven werden erst bei Eintritt des Versicherungsfalls einer Versicherung zugeteilt und können daher vorab nicht zugesagt werden.** Verteilungsfähige Bewertungsreserven entstehen nur, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über deren Buchwert liegt und der Sicherungsbedarf der Kasse abgedeckt ist. Für den aktuellen Bewertungszeitraum bestehen keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Überschüsse und/oder das Bestehen von Bewertungsreserven.

***Wir bitten Sie uns mögliche Änderungen personenbezogener Daten generell schriftlich mitzuteilen.***

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: <http://www.hoechster-sterbekasse.de>. Sie erreichen uns auch unter folgender Telefon-Nr.: 069/305-84747